

Garantieerklärung für das bito Ceramic Beschichtungssystem

bito Ceramic Beschichtung - Garantie

Die bito AG tritt ausschließlich als Unternehmer an gewerbliche Abnehmer (Unternehmer) auf. Auf diese Rechtsgeschäfte finden ausschließlich die nachstehenden Garantiebedingungen Anwendung, die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen werden dadurch entsprechend geändert. Voraussetzung für Ansprüche aus der gegenständlichen Garantie ist u. a., dass die Anwendung / Versiegelung von bzw. durch Produkte des bito Ceramic Beschichtungssystems durch einen von bito zertifizierten Teampartner erfolgen muss. Erfolgt die Verarbeitung nicht durch einen zertifizierten Teampartner, bestehen keine Garantiesprüche.

Unsere Garantie lautet wie folgt

Im GEWERBLICHEN Anwendungsbereich gewährt der Hersteller **5 Jahre Garantie** gegen Durchrieb des Versiegelungslackes mit Ersatz des Materials. Im KRANKENHAUS / PFLEGE / HEALTH CARE Anwendungsbereich gewährt der Hersteller **11 Jahre Garantie** gegen Durchrieb des Versiegelungslackes mit Ersatz des Materials.

bito Ceramic Beschichtung - Garantieerklärung

Die bito AG tritt ausschließlich als Unternehmen gegenüber gewerblichen Abnehmern (Unternehmen) auf. Eine Haftung für Begleit und / oder Folgeschäden gleich einer solchen wegen einem Versehen oder leichter Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen. Berechtigte Ansprüche werden durch Austausch / Neu bzw. Nachlieferung der jeweiligen Ware befriedigt. Die Verlegung / Applikation von bito Produkten muss in Einklang mit den einschlägigen Gesetzen und den dem Stand der Technik entsprechenden Vorschriften erfolgen.

Die Garantie gegen Durchrieb, welche das bito Ceramic Beschichtungssystem vom Tage des Aufbringens des Produktes gewährt, gilt nur unter folgenden Bedingungen:

- Die Versiegelung darf nur im Innenbereich angewendet werden.
- Die Versiegelung muss durch von einem vom Hersteller autorisierten Trainer ausgebildeten und zertifizierten bito Teampartner erfolgen.
- Vor der Applikation der bito Ceramic Produkte ist der Untergrund entsprechend den einschlägigen Normen (z. B. ÖNORM, DIN, usw.) zu prüfen und das Überprüfungsergebnis schriftlich festzuhalten. Eine Applikation der bito Ceramic Produkte darf nur erfolgen, wenn der Zustand des Untergrundes den Anwender und sonstigen Vorschriften entspricht, anderenfalls bestehen keine Ansprüche.
- Die Versiegelung muss entsprechend den Vorschriften des Herstellers gereinigt werden (vgl. die Reinigungsanleitung für bito Ceramic Produkte)
- Eine Haftung für unsachgemäße Instandhaltung, unsachgemäße Nutzung, Verletzung der Versiegelung durch Gewalteinwirkungen, Beschädigungen bspw. Durch Ziehen, Schieben von oder Befahren mit Gegenständen ist ausgeschlossen
- Die betroffene Fläche (Durchrieb) muss in Summe mindestens 10% des mit der bito Ceramicbeschichtung behandelten Bodens in dem jeweiligen Gebäude ausmachen.

- Die erfolgte Durchführung der Versiegelung muss spätestens 10 Tage nach deren Fertigstellung mittels vom Endkunden unterfertigtem Abnahmeprotokoll beim Hersteller registriert werden, liegt kein unterfertigtes Abnahmeprotokoll vor, ist eine Haftung auch ausgeschlossen.
- Neu versiegelte Böden dürften 8 Stunden unter keinen Umständen betreten, 72 Stunden nur vorsichtig betreten und keinesfalls abgedeckt (Abdeckplanen, Tücher, Teppiche, Folien, etc.) und 30 Tage lang keiner extremen Feuchtigkeit (stehende Nässe nicht mehr als 1 Stunde, ständig einwirkende Feuchtigkeit nicht mehr als 2 Stunden) ausgesetzt werden.
- Ansprüche aus dieser Erklärung sind unverzüglich, längstens innerhalb von 3 Tagen ab Kenntnis schriftlich nachweislich, per eingeschriebener Briefsendung gegenüber dem Hersteller unter der Verwendung des vollständigen Firmenwortlautes, Postadresse, zu richten.

Von der Garantie jedenfalls ausgeschlossen

Eine Haftung für eine unsachgemäße Anwendung, Anwendung trotz untauglichem / ungeprüftem Untergrund, unsachgemäße Instandhaltung, unzureichenden Schutz, sowie Schäden durch Hitze (über 37 °C) oder Kälte (unter 10 °C), mechanische Beschädigungen, Wasserschäden und / oder natürliche Farbänderungen sowie für Verarbeitung durch einen nicht zertifizierten Teampartner findet nicht statt.

Im Falle des Durchriebes ersetzt der Hersteller das Material für die Neuversiegelung der betroffenen Oberfläche. Sonstige Schäden, Mangelfolgeschäden, usw. werden nicht ersetzt.

Die gegenständlichen Garantiebedingungen werden den jeweiligen Einzelgeschäften zugrunde gelegt und sind verpflichtend von allen Vertragspartnern bei Vertragsabschluss zu unterfertigen, widrigenfalls Garantieansprüche ausgeschlossen sind.

Weitere Informationen

Carsten Tillner | carsten.tillner@bito-ag.de | 0176. 106 211 05